

LANDESSCHULRAT FÜR STEIERMARK

Sachbearbeiter: Mag. Michael Fresner
Tel.: +43 (0)316/345-1101
Fax: +43 (0)316/345-396
e-mail: michael.fresner@lssr-stmk.gv.at

Ergeht an alle
Bundesschulen
in der Steiermark

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ.: I Bu 5/30 - 2000

Graz, am 6. November 2000

Bundesbedienstetenschutzgesetz **Unterlagen für die Durchführung der Erstevaluierung an Bundesschulen**

Der Landesschulrat für Steiermark teilt mit, dass derzeit eine Ausschreibung zur sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung der Bediensteten an Bundesschulen durchgeführt wird.

Die Sicherheitsfachkräfte bzw. Arbeitsmediziner, die den Zuschlag erhalten, werden den Schulen umgehend nach Abschluss der Ausschreibung bekannt gegeben.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ersucht die Schulen jedoch, die für die Arbeit der Sicherheitstechniker notwendigen Erstevaluierungen der Dienststellen selbst durchzuführen.

Der Landesschulrat für Steiermark hat daher die Erstevaluierung nicht ausgeschrieben und werden die Sicherheitsfachkräfte mit dieser Aufgabe daher nicht betraut werden.

Sie werden nur die Aufgaben gemäß § 74 ff B-BSG ausführen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat in Zusammenarbeit mit der AUVA einen Arbeitsbehelf für die Durchführung der Erstevaluierung an Bundesschulen erstellt.

Der Arbeitsbehelf ist für alle Formen von Bundesschulen anwendbar und gliedert sich in vier Teile:

1. Allgemeine Informationen
2. Vorgangsweise bei der Evaluierung
3. Checklisten für die verschiedenen Bereiche
4. Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument inklusive Anleitung zum Ausfüllen

Die Übermittlung des Arbeitsbehelfes in elektronischer Form soll die EDV-mäßige Dokumentation erleichtern und jeder Schule die Möglichkeit geben, die vorhandenen Checklisten zu ergänzen bzw. auf ihre konkreten Bereiche abzustimmen.

Nach Wunsch des Ministeriums soll mit der Durchführung der Erstevaluierung noch im heurigen Jahr begonnen werden, um eine zeitgerechte Fertigstellung der „erstmaligen Gefahrenermittlung“ (Erstevaluierung) samt Dokumentation bis zum 30. Juni 2001 zu gewährleisten.

Dieser Arbeitsbehelf und die darin festgelegte Systematik der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente wurde mit dem Zentralarbeitsinspektorat abgeklärt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Zentralarbeitsinspektorat wird diesen Arbeitsbehelf an die einzelnen Arbeitsinspektorate weiterleiten, sodass diesen bei Überprüfung von Bundesschulen die Art der Erstellung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente bereits vertraut sind.

Überdies wird vom Landesschulrat für Steiermark ein Kompendium der relevanten Gesetze und Verordnungen zusammengestellt, welches den Schulen ebenfalls in elektronischer Form zur Verfügung stehen wird.

Für den Amtsführenden Präsidenten:
Dr. Roman Koller eh.